

KUNDMACHUNG

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

GZ.: A14 – 044529/2018

11.11.0 Bebauungsplan

„Mariatroster Straße 391“

XI.Bez., KG 63111 Stadt Graz - Fölling

Der Entwurf des 11.11.0 Bebauungsplanes „Mariatroster Straße 391“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 10 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 30. Jänner 2025 bis Donnerstag, dem 10. April 2025

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 15.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

